

## 7. StPO: Zwangsmittel

1. Es klopft an As Türe. Als A öffnet, stürmen fünf Polizisten die Wohnung, ohne mit A zu sprechen.  
**Frage:** War das zulässig? Kann sich A gegen dieses Vorgehen beschweren?
2. Bei A findet aufgrund einer richterlichen Bewilligung eine Hausdurchsuchung statt.
  - a. Welche Rechtsmittel stehen A offen?
  - b. Ein Zimmer in der Wohnung des A ist an den Studenten S vermietet. Darf auch dieses Zimmer aufgrund des richterlichen Befehls durchsucht werden?
3. Bei A wird die vermeintliche Tatwaffe vermutet.  
**Fragen:** Wie kann auf sie zugegriffen werden?  
Kann A auch zur Herausgabe gezwungen werden, wenn er der Beschuldigte ist?  
Angenommen A ist der Rechtsanwalt des Tatverdächtigen. Muss er die Waffe herausgeben? Kann die Waffe bei ihm beschlagnahmt werden?
4. Bei A werden Papiere und Disketten gefunden, die für das Strafverfahren wichtig sind. A möchte nicht, dass die Polizei in seinen Papieren wühlt.  
**Frage:** Kann er dies verhindern?  
**Variante:** A ist nicht tatverdächtig. Dürfen seine Unterlagen beschlagnahmt werden, wenn es der Aufklärung eines Betrugs dient?
5. In einem Ermittlungsverfahren hält die Polizei eine Überwachung des Inhalts von Telefongesprächen für dringend erforderlich zur Aufklärung eines gewerbsmäßigen Diebstahls. Als der Ermittlungsrichter nicht von dem Vorschlag begeistert ist, überwacht die Polizei aus eigenem Entschluss.
  - a. War das zulässig?
  - b. Dürfen die Überwachungsergebnisse zur Urteilsbegründung herangezogen werden?
6. A hat X entführt und seine Lösegeldforderung per Telefon bekannt gemacht. Falls nicht binnen drei Stunden bezahlt wird – der Übergabeort wird freilich erst bekannt gegeben –, wird A X ermorden.
  - a. Kann zum Zwecke der Befreiung von X der Standort des A durch Funkpeilung von As Mobiltelefon ermittelt werden?
  - b. Kann sich der Betreiber des Telekommunikationsdienstes gegen einen gerichtlichen Auftrag zur Mitwirkung an der Funkpeilung wehren, wenn er die Funkpeilung für unzulässig hält?
7. Es besteht der Verdacht, dass sich in einer Postsendung, die gerade am Zollamt Wien eingelangt ist, pornographisches Material / eine Briefbombe befindet.
  - a. Kann die Postsendung sichergestellt / beschlagnahmt werden, wenn ja: Aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
  - b. Mit welchem Rechtsmittel kann man sich gegen eine Sicherstellung / Beschlagnahme wehren?

8. Der Polizist P sieht, wie A gerade ein Auto aufbricht.

**Fragen:** Darf P den A festnehmen? Wie lange darf er ihn festhalten Und wie muss P weiter vorgehen? Ändert sich an Ihrer Beurteilung, ob die Festnahme zulässig war, etwas, wenn A der Besitzer des Autos ist und es deshalb aufbricht, weil er sich ausgesperrt hat?

9. A soll Fahrräder gestohlen und in seiner Garage versteckt haben. Die Ermittlungsrichterin vernimmt A zu diesem Vorwurf.

- a. Unter welchen Voraussetzungen darf sie die Untersuchungshaft verhängen?
- b. Darf sie die Haft verhängen, auch wenn A erst 60 Stunden nach seiner Festnahme bei Gericht eingeliefert wurde?
- c. Darf sie die Haft aus dem Grund verhängen, weil A jegliche Aussage verweigert?

Die Richterin verhängt die Haft und begründet sie damit, dass A im dringenden Verdacht eines schweren Diebstahls stehe.

- d. Ist dieser Haftbeschluss rechtmäßig?
- e. Dürfte die Richterin stattdessen gelindere Mittel verhängen?
- f. Die Richterin bemisst die Kautionshöhe so hoch, dass sie sich A (und dessen Familie) unmöglich leisten kann. Zu Recht?
- g. Welche Rechtsmittel hat A?

**Alternative:** Die Richterin verhängt die Haft und begründet sie damit, dass A im dringenden Verdacht eines schweren Diebstahls stehe. Als Haftgrund führt sie Fluchtgefahr an. Die weiteren Ermittlungen ergeben, dass A im Inland Vermögenswerte besitzt, einem geregelten Berufsleben nachgeht, familiär und sozial integriert ist und darüber hinaus keine Auslandsbeziehungen hat.

**Fragen:** Wurde Fluchtgefahr zu Recht angenommen? Was unternehmen Sie als As Anwalt / Anwältin?

10. Hans steht im dringenden Verdacht, einen Einbruchsdiebstahl begangen zu haben. Im Ermittlungsverfahren wird die Überwachung seines Telefons angeordnet. Bei der Überwachung wird auch ein Gespräch zwischen Hans und seiner Freundin Margit aufgezeichnet, in dem sie ihm sagt, dass sie gerade einen „Joint“ (Haschischzigarette) rauche.

- a. **Dürfte das Telefon des Hans überwacht werden? Wer ist dafür zuständig?**
- b. **Hat sich Margit strafbar gemacht, wenn sie einen Joint raucht?**
- c. **Darf das Gespräch in Schriftform übertragen und diese Aufzeichnung sodann im Strafverfahren gegen Margit verwendet und dem Urteil zugrunde gelegt werden?**
- d. **Wenn die Aufzeichnung verwendet und Margit zu einer Geldstrafe verurteilt wird: Welches Rechtsmittel könnte sie gegen dieses Urteil mit welcher Begründung erheben?**

11. Nach dem Fußballspiel ist es noch zu weiteren turbulenten Ausschreitungen gekommen. Dabei hat W die aufgeregte Stimmung genützt, um den portugiesischen Fan Y unter Einsatz seines Taschenmessers zu berauben. Y muss infolge des von W zugefügten Stiches in einer Notoperation die Milz entfernt werden. Als W ausgeforscht wird, wird über ihn auf Antrag des Staatsanwalts wegen dieser Tat die Untersuchungshaft verhängt. Er will sich dagegen wehren, weil nach seiner Ansicht kein Haftgrund vorliege.

**Wie kann sich W gegen die Verhängung der Untersuchungshaft wehren? Wird er Erfolg haben?** (aus einer Modulprüfung 6/16)

12. X hat im Foyer einer Bank beim Geldabheben seine Digitalkamera vergessen. Als er nach zwei Stunden das Fehlen bemerkt, kehrt er sofort zurück, doch die Kamera ist nicht mehr da. Da sie auch nicht in der Bank abgegeben worden ist, erstattet X Anzeige bei der Polizei. Um zu ermitteln, wer die Kamera mitgenommen hat, möchte die Polizei die Bänder der Überwachungskamera im Bankfoyer einsehen. Die Bankangestellten sehen intern das Band durch und stellen fest, dass es eine Aufnahme zeigt, bei der eine Frau zunächst am Geldautomaten Geld behebt, sich Kontoauszüge ausdruckt und dann die Kamera liegen sieht und mitnimmt. Die Bank ist nicht bereit, die Bänder herauszugeben oder auch nur Einsicht zu gewähren.

**Fragen: Der Verdacht welcher Straftat besteht? Muss die Bank Auskunft geben? Kann die Polizei die Herausgabe der Bänder erzwingen? Unter welchen Voraussetzungen, welche gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten, wie ist vorzugehen? Angenommen, die Polizei erzwingt unter Missachtung dieser Regeln die Herausgabe der Bänder: Was kann die Bank dagegen unternehmen?**

13. Erich (E), ein 17-jähriger Wiener, wird von der Polizei im Burgenland ertappt, als er gerade ein Auto knackt, um damit davonzufahren. Im Strafregisterauszug sind keinerlei Vorverurteilungen ersichtlich.

a) *Kann und soll über ihn Untersuchungshaft verhängt werden?*

b) *Wenn es sich bei E um einen in Ungarn lebenden Täter handelte, würde dies etwas an der Entscheidung ändern?*

c) *Wenn der Betreffende noch jugendlich wäre, könnte ihm in dieser Phase des Verfahrens anstelle der Verhängung von U-Haft ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt werden?*

d) Angenommen, E ist 19 Jahre alt, er kommt wegen des Autoknackens nach §§ 127, 129 Z 1 StGB vor Gericht und der Richter sieht, dass es bereits frühere Verurteilungen des E gibt (er wurde mit 15 Jahren wegen eines Einbruchdiebstahls zu einer bedingten 4-monatigen und mit 17 wegen eines Raubes zu einer unbedingten 18-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt):

*Wenn ihn nun der Richter wegen der neuen Tat zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt und bei deren Bemessung die Voraussetzungen des § 39 StGB zwar als gegeben ansieht, jedoch mit der festgesetzten Strafe die Strafobergrenze nicht überschreitet, dürfte dann das Vorliegen der Voraussetzungen des § 39 StGB in der Urteilsbegründung als erschwerend angeführt sein? Wenn nein, was könnte E dagegen unternehmen?*

14. Der Weg zum Schiraum wird vom Hotelier aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Um nachweisen zu können, ob der Hausarbeiter tatsächlich etwas mit Bs Snowboard zu tun hat, möchte sich die Polizei die privaten Überwachungsvideos ansehen. Der Hotelinhaber fürchtet einen Skandal und weigert sich, die Dateien zur Verfügung zu stellen. Daraufhin belehrt ihn die Polizei darüber, dass er zur Mitwirkung an der Tataufklärung verpflichtet ist. Als auch diese Belehrung nichts bringt, nimmt die Polizei den Hotelier fest, um ihn zur Herausgabe der Videos zu zwingen.

**War das Vorgehen rechtmäßig? Welche Rechtsmittel stehen dem Hotelier gegebenenfalls offen?**

(aus einer Modulprüfung 3/16)

15. Ist der Einsatz von Lügendetektoren im Strafverfahren erlaubt? Welche Verfahrensgrundsätze spielen dabei eine Rolle? (aus einer Modulprüfung 1/19)

16. Ausgangspunkt ist ein Bankraub. Die Polizei tappt bezüglich des geflüchteten A noch immer im Dunkeln. Mittäter B schweigt hartnäckig zu dem Vorfall. Deshalb will der zuständige Chefermittler, dass das Gericht die Überwachung der Inhalte jener Telefonate zwischen A und B bewilligt, die bereits vor dem Überfall stattgefunden haben. Dadurch sollen die Identität des dritten Bankräubers sowie Details zum Überfall ausgeforscht werden. Im Zeitalter der Vorratsdatenspeicherung sollte dies kein Problem darstellen, meint er. **Ist diese Vorgehensweise möglich?**

Der Polizei gelingt es letztendlich doch, den A festzunehmen. Bei der Durchsuchung des A entdeckt die Polizei einen Joint mit einem Inhalt von Cannabiskraut. Das Cannabiskraut wiegt 4 Gramm und hat einen Reinheitsgehalt von 7% Tetrahydrocannabinol. A gibt in seiner Vernehmung an, täglich einen Joint dieser Größe zu rauchen und daran gewöhnt zu sein. Das Cannabis baut er selbst mit 5 Cannabispflanzen in seiner Wohnung für sich und seine Ehefrau E an. A überlässt das Cannabiskraut E unentgeltlich.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von A! Darf A überhaupt durchsucht werden? Wenn ja, von wem? Wie hat die StA in der Folge vorzugehen? Was hat mit den Cannabispflanzen und dem Cannabiskraut zu geschehen?**

A und B werden im mündlich verkündeten Urteil anklagegemäß verurteilt. Jedoch unterläuft dem Gericht in der schriftlichen Urteilsausfertigung ein Fehler. Statt A und B finden sich B und der tote C als Verurteilte in der Urteilsausfertigung. **Was hat in einem solchen Fall zu geschehen?**

17. D und E stehlen gemeinsam eine Uhr im Wert von 1.500 € aus einem Schmuckgeschäft. Sie bitten ihren Bekannten F die Uhr über das Internet-Verkaufsportal *eBay* um 800 € zu verkaufen und ihnen den Erlös auszuhändigen. 10 % soll er als Provision behalten dürfen. F, der die Herkunft der Uhr kennt, erklärt sich einverstanden, nimmt die Uhr entgegen und inseriert sie wie vereinbart. Marta kontaktiert F und bietet ihm für die Uhr 750 €. F akzeptiert das Angebot. In der Folge kommt er auf die Idee, sich das Geld von M überweisen zu lassen, die Uhr aber nicht zu ihr zu versenden. Als er den Kaufpreis erhält, möchte er auch diesen nicht mehr an D und E abführen. Die Uhr versteckt er, um sie später auf die beschriebene Weise wieder zu Geld zu machen. Mit dem Geld leistet er sich eine schöne Reise. Nach Erhalt des Geldes erklärt er D, E und auch der M, die Uhr müsse auf dem Postweg verloren gegangen sein. Gegenüber D und E behauptet er außerdem, dass M die Uhr noch nicht bezahlt hätte. Nachdem J das Inserat des F entdeckt und die Kriminalpolizei informiert hat, gerät F rasch unter Verdacht, die Uhr gestohlen zu haben. Da er aber ebenso verdächtigt wird, in Wien an einem bewaffneten Raubüberfall beteiligt gewesen zu sein, möchte die Polizei von den Ermittlungen wegen des Diebstahls an der Uhr vorerst Abstand nehmen, um den Ermittlungserfolg bezüglich des Raubüberfalls nicht zu gefährden.

**1. Hat die KriPo eine solche Möglichkeit? Wenn ja, was muss sie dabei beachten?**

Um F wegen des Raubüberfalls zu überführen, ordnet die zuständige StA aufgrund einer gerichtlichen Bewilligung eine Gesprächsüberwachung bezogen auf F's Handy an; diese Anordnung wird jedoch erst nach Ablauf der vom Gericht gesetzten Frist erteilt.

**2. Kann F sich bereits im Ermittlungsverfahren dagegen zur Wehr setzen? Was würde sich ändern, wenn die StA die Überwachung rechtzeitig angeordnet, die KriPo diese aber erst nach Ablauf der Frist durchgeführt hätte?**

**18. Marta** ist ein Mitglied der „rechtsextremistischen Vereinigung (REV)“. Ihr Beitrag besteht darin, dass sie ihre Wohnung für die Treffen der Gruppe zur Verfügung stellt. Sie hat aber insgeheim vor, die REV zu verlassen, weil sich die Gruppe zunehmend radikalisiert. **Marta** wendet sich an die Staatsanwaltschaft, legt ein umfassendes Geständnis ab, nennt die Namen von führenden Mitgliedern, die angeblich Terroranschläge planen – **Daniela** und **Erich** – und liefert umfassendes Beweismaterial, das bereits für eine Verurteilung der beiden ausreicht. Die Polizei leitet das Abhören sämtlicher Telefongespräche von **Erich** und **Daniela** ohne Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft in die Wege, um auf diese Weise eventuell zusätzliches Beweismaterial zu erlangen. **Marta** hat Angst davor, in der Hauptverhandlung auszusagen, und erkundigt sich nach möglichen Schutzmaßnahmen.

- 1. Wie hat die Staatsanwaltschaft in Bezug auf Marta vorzugehen?*
- 2. Erfolgte die Durchführung der Ermittlungsmaßnahme rechtmäßig?*
- 3. Nennen Sie zwei Möglichkeiten des Zeugenschutzes in der Hauptverhandlung!*

**Daniela** und **Erich** werden angeklagt. Im Rahmen der Hauptverhandlung stellt sich heraus, dass **Erich** neben seiner Tätigkeit als Rechtsextremist noch kinderpornographisches Material innerhalb der Szene verteilt hat. Der Staatsanwalt schüttelt missbilligend den Kopf, äußert sich sonst aber nicht zu dem Vorwurf. Alle beide werden auf der Grundlage der Überwachungsergebnisse anlagegemäß und **Erich** zusätzlich nach § 207a Abs 1 Z 2 StGB verurteilt.

- 4. Welches Gericht war für die Hauptverhandlung zuständig? Können Daniela und Erich gegen ihre Verurteilungen vorgehen? Wenn ja, wie? (aus einer Modulprüfung)*

19. Von einer anonymen Informantin hat die Kriminalpolizei den Tipp erhalten, dass **D** aus dem Ausland 6 kg reines Heroin nach Österreich gebracht hat und plant, dieses demnächst über ihre Tankstelle zu vertreiben. Um nähere Informationen zu bekommen, montiert die Polizei aufgrund gerichtlich bewilligter Anordnung der Staatsanwaltschaft ein Abhörgerät („Wanze“) in der Tankstelle, um **D**'s Gespräche dort zu belauschen.

Die Ermittlungen laufen gut: Nicht nur die Informationen zum Suchtgift bewahrheiten sich, die Polizei erfährt überdies von einem weiteren Zwischenfall, der sich in der Tankstelle ereignet hat: Als eine Tanksäule der **D** undicht wurde, ersparte sich **D** die Reparatur und ließ das Leck bestehen. Dass dabei mehrere Liter Benzin im Boden versickerten und dadurch diesen dauerhaft schwer zu schädigen drohten, war ihr egal.

**Wie beurteilen Sie die Handlungen der D materiell-rechtlich? Wurde die Ermittlungsmaßnahme rechtmäßig durchgeführt? Darf das Ergebnis der Ermittlungsmaßnahme in einem Verfahren gegen D verwendet werden? Was hat mit dem Heroin zu geschehen?**

20. Die Polizei vermutet stark, dass **E** in Suchtgiftgeschäfte verwickelt sein könnte. Es lässt sich aber nie etwas beweisen. Sie setzt darum die Polizistin Y ein, die mit **E** in Kontakt tritt und vorgibt, Heroin kaufen zu wollen. **E** lehnt vorerst entschieden ab. Erst auf mehrmaliges Drängen der Y und dem Versprechen einer großzügigen Entlohnung sagt er schließlich doch zu: Er reist ins Ausland und beschafft von dort eine größere Menge Suchtgift. Bei der Übergabe des Stoffes an Y wird er festgenommen. Weitere Suchtgifttaten können ihm nicht nachgewiesen werden.

**Wie ist das Vorgehen der Kriminalpolizei zu beurteilen? Kann E wegen des Suchtgiftdeliktes bestraft werden?**

21. Angenommen, die Verfolgungsbehörden gehen in einem gegen **G** geführten Strafverfahren davon aus, dass sich vielleicht Beweismittel in der Wohnung von dessen Arbeitskollegen **K** befinden. Letztlich findet eine Hausdurchsuchung bei **K** statt. **K** möchte sich das nicht gefallen lassen. **a.)** Was kann er gegen die (formell rechtskonform durchgeführte) Hausdurchsuchung unternehmen? Was kann er unternehmen, wenn er zunächst erfolglos bleibt? **b)** Angenommen, er bleibt wieder erfolglos; könnte er danach noch etwas unternehmen?

22. Über die 16-jährige Irene wird am 26.11.2018 die U-Haft verhängt. Sie erhebt am 29.11.2018 dagegen Beschwerde. **Wann hat die nächste Haftverhandlung spätestens stattzufinden?**

23. Der in Wien lebende C bestellt seit März 2017 über das Internet jedes Monat 100 Gramm reines Heroin bei einem Händler in Amsterdam. Nachdem die Drogen per Post an C zugestellt wurden, verkauft er das Heroin in kleineren Mengen in seinem Studentenwohnheim weiter und hat dabei einen Reingewinn von 30 EUR pro Gramm.

**1. Strafbarkeit von C?**

Aufgrund verdeckter Ermittlungen erfährt die Polizei im Mai 2018 von den Bestellungen und dem Handel des C. Die nächste Bestellung soll daher abgefangen werden.

**2. Unter welchen prozessualen Voraussetzungen wäre dies möglich?**

**3. Wie könnte C dagegen vorgehen?**

24. Ein Beamter (D) eines Finanzamts steht im Verdacht des Amtsmissbrauchs. Zu Beweis Zwecken sollen Ds Bürounterlagen ausgewertet werden.

**1. Auf welche Weise und auf Basis welcher Rechtsgrundlage dürfen die Strafverfolgungsbehörden auf diese Unterlagen zugreifen?**

**2. Wie könnte der Beamte gegen einen solchen Zugriff vorgehen, falls dieser unter gerichtlicher Kontrolle stand?**

**3. Angenommen, das Rechtsmittelgericht befindet, dass der Zugriff fehlerhaft erfolgte: Was hat mit den fraglichen Unterlagen zu geschehen? Dürfen sie von den Strafverfolgungsbehörden als Beweismittel zum Nachweis der Strafbarkeit des Beamten verwendet werden?**